



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01965**
Datum: 15.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016 11.10.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	16.06.2016 20.10.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss – Rabeninsel, Fluthilfemaßnahme Nr. 262

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 262 für die Rabeninsel entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Finanzhaushalt

Ausgaben

Bauleistungen	517.600	8.55101036.700.900
Planungsleistungen	79.400	8.55101036.700.800
Gesamt	597.000	

Einnahmen

Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	597.000	8.55101036.705
--------------------------------------	----------------	----------------

Eigenmittel: keine

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Rabeninsel, Fluthilfemaßnahme Nr. 262

- Baubeschluss –

Die Stadt Halle war im Juni 2013 in flussnahen Grünbereichen von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen.

Die Rabeninsel mit dem Rundweg lag im Kernbereich des Jahrhunderthochwassers und wurde in seiner baulichen Substanz sowie dem Vegetationsbestand stark beschädigt.

Der Ringweg erschließt das Naturschutzgebiet Rabeninsel. Er ist in wassergebundener Bauweise angelegt und mit einigen Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Lediglich die Wirtschaftszufahrt von Norden über die Rabeninselbrücke zu den Grundstücken des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist als Beton- bzw. asphaltierter Weg angelegt.

Aufgrund des Schadensbildes und zum Schutz von Wurzeln nahestehender Bäume wird der Sanierungsumfang des Fußweges in Abstimmung mit der für die Unterhaltung zuständigen Abt. Stadtgrün sowie der Unteren Naturschutzbehörde als im Gesamtaufbau **verringertes Wegedeckeneinbau mit 10 cm Tragschicht auf Geotextil und 5 cm Deckschicht** bemessen. Insbesondere aus naturschutzfachlichen Gründen wird auf den Einbau einer Frostschutzschicht sowie Wegeeinfassung verzichtet und die Tragschicht reduziert. In Bereichen von dicht am Weg stehenden Bäumen bzw. bei flach verlaufenden Wurzeln ist Handschachtung verbindlich, ggf. werden auch Teilflächen ausgespart.

Weiterhin ist eine Verringerung der Wegebreite von derzeit 3,0 bis 3,50 m auf 2,50 m geplant.

Die Wirtschaftszufahrt zum Betriebsgelände des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie des benachbarten Privatgrundstücks soll auf 3,50 m Breite grundhaft 60 cm tief und ohne Bordeinfassung ausgebaut werden.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

1 Bestandsbeschreibung

Die Rabeninsel befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet, in Höhe des Stadtviertels Böllberg. Sie ist eine Flussinsel zwischen Wilder Saale im Westen und der Schiff-Saale im Osten und ausgewiesenes Naturschutz- und FFH-Gebiet. Das Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppeaue zwischen Merseburg und Halle“, welches wiederum Teil der reich strukturierten Saale-Elster-Aue mit Auenwäldern, Wiesen und Altwässern ist. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten.

Gleichzeitig dient die Rabeninsel als wichtiges Naherholungsgebiet insbesondere für die südliche Innenstadt und wird stark von Joggern und Radfahrern frequentiert.

Über einen befahrbaren Weg, der durch die Pulverweiden führt, wird sie mit der Rabeninselbrücke im Norden und im südöstlichen Bereich mit einer Fußgängerbrücke erschlossen. Entlang der Uferkante führt ein Rundweg mit wassergebundener Decke über die Insel, welcher für Fußgänger- und Radfahrernutzung ausgelegt ist. Lediglich im nordöstlichen Bereich ist der Weg als Zufahrt zu den Grundstücken des Wasser- und Schifffahrtsamtes auch mit Beton bzw. teilweise Asphalt befestigt. Da hier auch größere

Fahrzeuge mit entsprechender Tonnage fahren müssen (z. B. Müll-, Rettungs- und Kranfahrzeuge), ist die Befestigung stärker dimensioniert und der Weg breiter.

Auf Grund ihrer Lage und auch wegen ihrer Höhentopographie war die Insel vom Beginn des Wasserspiegelanstiegs bis zum Absinken auf Normalpegelstand mit am längsten von den Hochwasserfluten betroffen. Durch die tagelange, mehrere Meter hohe Überflutung während des Hochwassers wurde der Wegebelaag durch Ausspülungen, Kornumlagerungen, Deckschichtabträge und Sediment- sowie Schlammablagerungen stark beschädigt. Unterstützt durch Spenden konnten bereits im Sommer 2013 Schlamm und Unrat vom Rundweg beseitigt, Ausspülungen provisorisch verfüllt, sowie zerstörte Bänke und Infotafeln ersetzt werden.

Im nordöstlichen Rundwegbereich stehen noch einige hochgradig desolate Betonmaste einer ehemaligen Beleuchtungsanlage. Die elektrischen Einrichtungen sind seit langem nicht mehr in Funktion und auch nicht mehr reparabel.

Die Wegeschäden sind in Baugrundgutachten dokumentiert. Zur Feststellung oberflächennaher Baumwurzeln im Wegebereich erfolgten an von der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde ausgewählten wegenahen Bäumen Suchschachtungen (in Handarbeit) mit fotografischem Nachweis.

2 Entwurfslösung

Da das NSG „Rabeninsel“ Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets 0141 (DE 4537-301) „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ sowie des europäischen Vogelschutzgebietes „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ und damit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist, wurde vorab in einer Verträglichkeitsuntersuchung geklärt, ob Beeinträchtigungen des Prüfgebiets durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können.

Die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bilden die Grundlage und den Rahmen für die Planungen zur Wegesanierung. Dies betrifft u.a. auch das Zeitfenster für die Bauausführung, die nur von Anfang Oktober bis Ende Februar möglich ist. Um Störungen bzw. Eingriffe in Flora und Fauna zu vermeiden, darf die vorhandene Wegetrasse lagemäßig nicht verändert werden, die Baufirma kann nur die Wegeflächen zur Bauausführung nutzen.

Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- ▶ Reduzierung der Wegebreite auf 2,50 m (außer der Wirtschaftszufahrt für das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSFA)).
- ▶ Abtrag der teilweise mit Laubhumus durchsetzten Deckschicht, ca. 10 cm dick.
- ▶ Einbau einer Lage Geotextil.
- ▶ Einbau von 10 cm Schottertragschicht 0/32 mm und 5 cm Deckschicht 0/8 mm.
- ▶ Verdichtung der Wegedecke mit Walzen statt Rüttelplatten.
- ▶ Keine Wegeeinfassung.
- ▶ In Bereichen mit wegenah stehenden Bäumen und oberflächennahen Baumwurzeln ist Handschachtung verbindlich bzw. sind diese Teilflächen auszusparen.
- ▶ Das Längs- und Quergefälle des Rundweges ist vor Ort so anzupassen, dass Oberflächenwasser hindernisfrei Richtung Saale ablaufen kann.
- ▶ Im Bereich der Wirtschaftszufahrt des WSFA und zum angrenzenden Privatgrundstücks im nördlichen Inselteil werden die vorhandenen betonierten und asphaltierten Wegeabschnitte am Brückenkopf wegen ihrer großflächigen baulichen Schäden grundhaft neu ausgebaut, mit einer Gesamttiefe von 60 cm (25 cm Frostschutzschicht 0/45 mm, 1 Lage Geotextil, 25 cm Tragschicht 0/32 mm, 10 cm Asphalttragdeckschicht). In der restlichen Schleusenzufahrt erfolgt ebenfalls der 60 cm starke Wegeaufbau, jedoch wie vorhanden als wassergebundene Decke aus 6 cm dynamischer Schicht mit Mineralgemisch 0/16 mm und 4 cm Deckschicht mit Mineralgemisch 0/8 mm.

Bei der Wirtschaftszufahrt ist ein 3,50 m breiter Wegeausbau erforderlich. Auf eine Einfassung mit Borden wird verzichtet.

► Eine Wegebeleuchtung im NSG ist prinzipiell nicht erforderlich, daher ist eine Entsorgung der 12 Stück Betonmasten einschließlich Beleuchtungskörper und Fundamente geplant.

► Es dürfen nur Kleinfahrzeuge zum Einsatz kommen. Um die Sanierung des ca. 3 km langen Rundweges in dem kurzen Bauzeitfenster von Oktober bis Februar (und unter den jahreszeitlichen/winterlichen Bedingungen) termingerecht realisieren zu können, ist ein „Vor-Kopf-Arbeiten“ von Süden nach Norden vorgesehen.

► In den Vegetationsbestand und dessen Erscheinungsbild (Auenwald) wird nicht eingegriffen. Soweit es die Verkehrssicherungspflicht für die Wegebenutzung zulässt, wird auf weitere Pflegearbeiten verzichtet. Im Gehölzbestand verbleiben somit umgestürzte sowie tote Stämme und Äste als Restlebensraum.

3	Finanzierung
----------	---------------------

Die Maßnahme ist zu 100% aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig. Die Mittel sind bereits bewilligt.

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2016 – HW 262 Rabeninsel Wege

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	Gesamt
8.55101036.700.900	Sonstige Bauleistungen			517.700	0	517.700
8.55101036.700.800	Planungsleistung	2.600	50.400	26.400	0	79.400
Gesamtkosten		2.600	50.400	544.100	0	597.100
8.55101036.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	2.600	50.400	544.100	0	597.100

Finanzierungsübersicht gemäß Bauablaufplan

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	Gesamt
8.55101036.700.900	Sonstige Bauleistungen			260.100	257.500	517.600
8.55101036.700.800	Planungsleistung	2.600	26.600	38.400	11.800	79.400
Gesamtkosten		2.600	26.600	298.500	269.300	597.000
8.55101036.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	2.600	29.500	295.600	269.300	597.000

Die Mittel für 2017 werden mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 neu veranschlagt.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen		
	520 Befestigte Flächen		
521	Wege	386.317	
	590 Sonstige Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung	5.000	
593	Sicherungsmaßnahmen	7.500	
594	Abbruchmaßnahmen	17.900	
599	Sonstige Außenanlagen	7.500	
	Summe Außenanlagen	424.217	424.217
700	Baunebenkosten		
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen		
732	Freianlagenplanung	66.723	
	740 Gutachten und Beratung		
749	Sonstiges: Baugrundgutachten	8.481	
	Dokumentation von Suchschachtungen	1.200	
	Summe Baunebenkosten	76.404	76.404
	Gesamtsumme Netto		500.621
	Mehrwertsteuer 19%		95.118
	Gesamtsumme Brutto		595.739

Bauablauf

Der Baubeginn ist ab Oktober 2016 möglich (außerhalb der Schonzeit gem. Bundesnaturschutzgesetz). Die Bauzeit beträgt 5 Monate und muss Ende Februar 2017 abgeschlossen sein. Sollte dieses Zeitfenster nicht eingehalten werden können, ist wegen der Bauausführung der FHM im Bereich Pulverweiden 2017-2018, ein Baubeginn auf der Rabeninsel erst wieder ab Oktober 2019 möglich.

Folgekostenentwicklung

Da nur der Bestandsrundweg saniert wird, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Wartung und Pflege.

Anlagen:

Anlage 1 Maßnahmen-Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit